

Weisung 201704007 vom 20.04.2017 – Förderung der beruflichen Weiterbildung – Anpassung der Fachlichen Weisungen (FW FbW)

Laufende Nummer: 201704007

Geschäftszeichen: IF 31 – 5530.2 / 5531 / 75081 / 75083 / 75144

Gültig ab: 20.04.2017

Gültig bis: 19.04.2022

SGB II: nicht betroffen

SGB III: Weisung

Familienkasse: nicht betroffen

Bezug:

- Weisung 201607026 vom 20.07.2016 - Arbeitslosenversicherungsschutz- und Weiterbildungsstärkungsgesetz (AWStG); Anpassung von Fachlichen Weisungen (vormals Geschäftsanweisungen)
- Weisung 201512029 vom 21.12.2015 - Initiative zur Flankierung des Strukturwandels (IFlaS)

Die Fachlichen Weisungen zur Förderung der beruflichen Weiterbildung wurden konkretisiert und aktualisiert. Die Änderungen betreffen im Wesentlichen die Ausführungen zur Prämie nach § 131a Abs. 3 SGB III.

1. Ausgangssituation

Die Fachlichen Weisungen zur Förderung der beruflichen Weiterbildung wurden an einigen Stellen redaktionell überarbeitet und an das für Fachliche Weisungen vorgegebene Format angepasst. Die Konstruktionsprinzipien berufsanschlussfähiger Teilqualifikationen (bislang Bestandteil der Anlage 2 zur Weisung 201512029) werden Bestandteil der Fachlichen Weisungen zur Förderung der beruflichen Weiterbildung.

2. Auftrag und Ziel

Die Regelungen der bislang geltenden Fachlichen Hinweise wurden fortgeschrieben und aktualisiert. Informationen über wesentliche Änderungen sind zu Beginn der Fachlichen Weisungen dargestellt.

3. Einzelaufträge

Die Regionaldirektionen stellen die Anwendung der neuen Fachlichen Weisungen in den Agenturen für Arbeit und den Operativen Services sicher.

Die Agenturen für Arbeit und die Operativen Services wenden die neuen Fachlichen Weisungen an.

4. Info

entfällt

5. Koordinierung

entfällt

6. Haushalt

entfällt

7. Beteiligung

entfällt

gez.

Unterschrift